



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 36. Sitzung am 10. November 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BB-27

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch

Prioritäre Beiziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel – insbesondere von Vernichtungsprotokollen – die erläutern, warum zu allen Abrechnungen und Verbindungsdaten des Mobiltelefons mit der Nummer 0172-3922834 und des dienstlichen Mobiltelefons sowie sonstiger Mobiltelefone oder SIM-Karten, die von Carsten Szczepanski im Zeitraum 01.01.1998 bis 31.12.1999 genutzt wurden, nur die im Anschreiben zu MAT A BB-25 genannten Unterlagen vorgelegt werden konnten,

gemäß § 18 Abs.1 PUAG im Wege der Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Landes Brandenburg bei der zuständigen Landesbehörde mit der Bitte um Übermittlung bis zum 20.11.2016.

Clemens Binninger, MdB